

HERMANN TÜCHLE

Aus der Spätzeit Bischof Hefeles

Vornehmlich nach Archivalien der Münchener Nuntiatur¹.

Nach der Errichtung des deutschen Kaiserreiches 1871 war es nicht gelungen, in der Reichsverfassung die Freiheit der Kirche sicherzustellen. Der aus dem Staatsdenken Bismarcks und seinen innenpolitischen Motiven ausgehende Kampf gegen die bisherige Bewegungsfreiheit der katholischen Kirche in Preußen führte rasch zur harten Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche im Kulturkampf. Die von Preußen, der Vormacht im Reich, entzündete und vergiftete Atmosphäre konnte die kleineren Bundesstaaten, soweit sie größere katholische Bevölkerungsteile zählten, natürlich nicht unbeeinflusst lassen. Während es in Bayern und Baden zu teilweise recht heftigen Eingriffen des Staates kam, blieb das Königreich Württemberg, wie eine »Oase des Friedens«, davon fast gänzlich unberührt.

Über die Gründe der Erhaltung des Friedens im Königreich bzw. im Bistum Rottenburg hat August Hagen ausführlich geschrieben². König Karl (1864–91) und Bischof Hefeles hatten daran ihren Anteil. Der König war wie in seiner ganzen Politik so auch in religiösen Fragen auf Ausgleich und Frieden bedacht³. Der kinderlose Herrscher zeigte große Aufgeschlossenheit und Hochachtung vor Wissenschaft und Kunst. Keinen Hehl machte er von seiner Abneigung gegenüber Preußen und seiner Reserviertheit gegenüber Bismarck, besonders nachdem er den konservativen Mittnacht zum Ministerpräsidenten berufen hatte, einen Katholiken, der freilich »von seinem Katholizismus nicht viel Gebrauch machte«⁴. Die, wenn man so sagen darf,

1 Die 1967 von Papst Paul VI. freigegebenen vatikanischen Archivbestände von 1878–1903 enthalten auch den »unveränderten und unverminderten Aktenbestand, wie er aus der Münchener Nuntiatur angelangt war«, in Schachteln (scatole) lose, teilweise in Faszikeln, noch (März 1985) nicht zur Gänze numeriert und gestempelt. Es sind Entwürfe der Berichte des Nuntius nach Rom wie die in München eingelaufenen Korrespondenzen und Aktenstücke (E. J. GREIPL, Die Bestände des Archivs der Münchener Nuntiatur in der Zeit von 1877–1904, in: RQ 78, 1983, 192/299). Darunter befinden sich auch einige lateinische Schreiben Hefeles. Über die Einstellung des Bischofs zum Unfehlbarkeitsdogma ist außer ein paar knappen Bemerkungen anderer Korrespondenten nichts zu finden. Es sei in diesem Zusammenhang auf einen jüngst veröffentlichten Brief des Rottenburger Bischofs vom 14. Juni 1871 an den Koblenzer Justizrat Franz Reinhard verwiesen, in dem Hefeles in acht Punkten seine Annahme der Konzilsdekrete zu erklären versucht (F. R. REICHERT, Der »Laientheolog am Rhein« und das Erste Vatikanische Konzil, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 36, 1984, 321/23).

2 A. HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg II, 1958, 112 ff. 337 f. – F. H. KLEINE, Der württembergische Ministerpräsident Frhr. Hermann von Mittnacht (1825–1909), 1969. Darin S. 3: »Praktizierende Katholiken waren die Eheleute nie«. Wie weit Mittnachts Angleichung an die protestantische Stimmung in AltWürttemberg ging, zeigt seine Bemerkung, mit der er 1888 gegen Männerorden in Württemberg auftrat, »weil es solche seit der Reformation in Württemberg nicht mehr gebe« (130). Gehörten die Gebiete der ehemaligen reichsunmittelbaren geistlichen Herrschaften 1888 nicht zu Württemberg?

3 E. GÖNNER, König Karl (1864–1891), in: R. UHLAND (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg, 1984, 328/40.

4 HAGEN (wie Anm. 2) 117.

privaten Beziehungen des Königs zur katholischen Kirche und *ihrem* Bischof waren von einer gewissen Sympathie getragen. So besuchten der König und seine Gemahlin, die russische Zarentochter Olga, 1877 die Generalversammlung der Cäcilienvereine deutscher Zunge in Biberach, spendete für den Bau der großen Stuttgarter Marienkirche, nachdem er den Bauplatz geschenkt hatte, noch eine beträchtliche Summe und wohnte der Konsekration der Kirche durch Bischof Hefeke im November 1879 persönlich bei. Die verhältnismäßig rasche Erledigung einer Ehesache durch Rom, die den König eigentlich nur auf Umwegen anging, wurde mit einem eigenen Dankschreiben an den Papst, das der württembergische Gesandte in München dem dortigen Nuntius zur Weitergabe überbrachte, beantwortet⁵. Zum silbernen Regierungsjubiläum des Königs überbrachte der Nuntius selber, der mit allen Ehren empfangen wurde, Glückwunsch und Geschenk des Papstes⁶. Wenn auch vom Kulturkampf nicht unmittelbar betroffen, so war der auch seinerseits stets auf die Harmonie von Kirche und Staat bedachte Rottenburger Bischof am Geschick der Kirche in Preußen nicht uninteressiert. Darum nahm er 1872 an der Versammlung der Bischöfe in Fulda teil – er war vorher weder 1870 in Fulda noch 1871 in Eichstätt dabei gewesen. Aus Solidaritätsgefühl mit den preußischen Bischöfen brachte er einen eigenen Entwurf einer Eingabe an den Kaiser mit, den Rechtsbestand der katholischen Kirche in Deutschland nicht erschüttern zu lassen. Doch war die Mehrheit der Bischöfe anlässlich des Jesuitengesetzes für eine Denkschrift. Hefeke, der in die Redaktionskommission gewählt wurde, bemühte sich um deren milde Formulierung und übergab sie schließlich als eine »aufrichtige, wenn auch nicht ganz geziemende Herzensergießung« der Stuttgarter Regierung⁷. Der Kultminister wies den Bischof auf die Verfassung und die Landesgesetze hin. Das waren die auch von Mitnacht immer wieder angeführten »ganz andere[n] und bereits streng geordnete[n] Verhältnisse« in Württemberg. Sie und vor allem die Praxis der Ausführung der Gesetze von 1862 sah auch der Bischof fast als Ideal eines gerechten Ausgleiches zwischen den Interessen von Staat und Kirche an⁸. So empfahl er auch nach Erlaß der Maigesetze in einem Brief an den Erzbischof von Köln den Blick auf die Lage in Württemberg und war der Meinung, »auf ähnliche Weise könnte man auch in Preußen zu einem Ausgleich kommen«. Sein Bemühen blieb freilich ohne Erfolg: »Aber der preußische Episkopat und Rom wollten von einer Ausgleichung nichts hören, wollten nur das Prinzip festhalten, und ich wurde verdächtigt«, schrieb später Hefeke an Franz Xaver Kraus⁹.

Dem Bischof war viel daran gelegen, einzelne Auswirkungen der Kulturkampfgesetzgebung des Reiches auf Württemberg weder untätig hinzunehmen noch zu dramatisieren. Als im Mai 1876 Zeitungen von einem Verbot der Novizenaufnahme in die württembergischen Frauen-

5 Herzogin Florentine von Urach (1833–97), eine gebürtige Prinzessin von Monaco, hatte sich für das dortige Fürstenhaus eingesetzt. Ihr Neffe Albert (1848–1922), der damalige Erbprinz, lebte seit Jahren getrennt von seiner Frau, der Herzogin von Hamilton, die das einzige Kind dieser Ehe, den Prinzen Louis (1870–1949), bei sich hatte. 1878 hatte die Frau wegen Zwangs um die Nichtigkeitserklärung der Ehe gebeten. Der Vater wünschte seinerseits dringend die Rückkehr des Sohnes. Im Herbst bat auch König Karl den Münchener Nuntius, für die Förderung des Prozesses einzutreten. Nachdem die Mutter der Herzogin von Hamilton, eine gebürtige Prinzessin von Baden, die Ausübung des Zwanges unter Eid zugegeben hatte, wurde im Januar 1880 die Ehe für nichtig erklärt. In Rom werde man, so wurde weiter versichert, dafür sorgen, daß der Prinz eine Erziehung nach den Wünschen seines Vaters erhalte (VNM = Vatikanisches Archiv, Nunziatura di Monaco, Scat. 149, 3).

6 Über die Beteiligung des Nuntius an den Jubiläumsfeierlichkeiten siehe dessen ausführlichen Bericht in VNM Scat. 172.

7 KLEINE (wie Anm. 2) 128 ff. – Die Fuldaer Denkschrift bei E. GATZ, Akten der Fuldaer Bischofskonferenz I (1871–87), 1977, 167/89.

8 A. HAGEN, Die Unterwerfung des Bischofs Hefeke unter das Vatikanum, in: ThQ 124, 1943, 34 f. – KLEINE (wie Anm. 2) 128 ff.

9 Brief vom 12. Juni 1878 (H. SCHIEL, Franz Xaver Kraus und die katholische Tübinger Schule, 1958, 58).

kongregationen berichteten und der Münchener Nuntius sich am 14. Mai an Hefeles um nähere Informationen wandte, teilte ihm dieser schon zwei Tage später mit, es sei nichts Neues geschehen. Er habe dem Nuntius ja schon im Jahr zuvor von einer Verordnung der württembergischen Regierung berichtet. Sie betreffe nur die Schulschwestern und sei nur die Ausführung eines Reichsgesetzes¹⁰. Der Bischof habe sofort gegen die Behauptung einer »Verwandtschaft« der Schulschwestern mit den Jesuiten protestiert und habe auf wiederholte Interzessionen bei der Regierung wenigstens die Erlaubnis zur Aufnahme von zehn Novizinnen in Heiligenbronn erreicht. Alles hänge vom Erfolg der Verhandlungen des Apostolischen Stuhles mit dem deutschen Kaiser ab. In einem Schreiben vom 25. Mai 1875 habe ihm Kultminister Geßler mitgeteilt, die württembergische Regierung habe sich bereits im Bundesrat gegen diese »Verwandtschaft« der Schulschwestern ausgesprochen. Bis zur Entscheidung des Bundesrates aber in dieser Frage könnte keine Ausdehnung des Werkes der Schulschwestern gestattet werden. Verträge mit ihnen auf Zeit sollten nach Ablauf nicht mehr erneuert werden¹¹. Die Erwartungen Hefeles wurden freilich lange nicht erfüllt. Noch im Februar 1880 hoffte der Bischof in einem Brief an Kardinal Jacobini, daß den Schulschwestern bald die Freiheit der Novizenaufnahme wieder gegeben werde¹².

Für den Nuntius in München und die römische Kurie gehörte der Rottenburger Bischof zu den zuverlässigsten Informanten, die man über die in den ersten Jahren nach der Reichsgründung noch wenig durchsichtigen Verhältnisse im deutschen Kaiserreich benötigte. So auch, als seit 1873 die Militärseelsorge zu einem brennenden Problem geworden war¹³. In diesem Jahr war das Amt des Feldpropstes für die Betreuung der katholischen Soldaten der preußischen Armee bis auf weiteres aufgehoben worden. Die Militärseelsorge konnte nunmehr von den Militärgeistlichen nur notdürftig weitergeführt werden. Es fehlte ihr das rechtliche Fundament. Auf Antrag der Fuldaer Bischofskonferenz von 1874 hatte der Papst im gleichen Jahr die bisherige Organisation aufgehoben und den Diözesanbischöfen die nötigen Vollmachten erteilt. Mit ihnen aber wollte der Kriegsminister in der Frage der Bestellung von Militärgeistlichen nicht verhandeln. Er ernannte vielmehr einzelne Geistliche zu Militärpfarrern und überließ es ihnen, sich von ihrem Diözesanbischof die kirchlichen Vollmachten zu beschaffen, Verhältnisse, die auf die Dauer untragbar waren. Darum hatte der Münchener Nuntius am 17. November 1877 ein paar Bischöfe, darunter auch Hefeles, um Informationen und Vorschläge gebeten. Schon wenige Tage später (23. November) sandte Hefeles eine ausführliche Antwort.

Darin führte der Bischof aus, das Heer sei zwar in ganz Deutschland nach dem Muster des preußischen Heeres organisiert. Dies gelte aber nicht für die kirchlichen Einrichtungen zur Seelsorge der Soldaten. In §61 der Deutschen Reichsverfassung vom 16. Mai 1871, wo bestimmt werde, das kaiserliche Heer müsse die Organisation der preußischen Armee erhalten, sei die kirchliche Seite ausgenommen. Darum habe in der Diözese Rottenburg die Ordnung der Seelsorge für die Soldaten auch nach der Aufhebung der katholischen Feldpropstei keine Änderung erfahren. Die Pfarrer der Garnisonsorte Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm, Gmünd, Mergentheim und Weingarten erhalten vom Bischof den Auftrag zur Seelsorge der Soldaten wie der Zivilisten und bekommen vom Staat für die Militärseelsorge eine bescheidene Vergütung.

Im Krieg, so fuhr der Bischof fort, werden der militärischen Organisation entsprechend nach vorheriger Abmachung zwischen Regierung und Bischof zwei Feldkapläne, deren

10 In Erweiterung des Verbots der Gesellschaft Jesu von 1872 wurden 1875 neben den Lazaristen und Redemptoristen auch die Schulschwestern zu den mit den Jesuiten »verwandten« Orden gerechnet.

11 VNM Scat. 145, 5. Über die Verhandlungen in der Stuttgarter Abgeordnetenversammlung vom Mai 1875 in dieser Frage vgl. HAGEN (wie Anm. 2) 114 ff.

12 R. LILL, Vatikanische Akten zur Geschichte des deutschen Kulturkampfes I (1877–80), 1970, 349.

13 J. FREISEN, Das Militärkirchenrecht in Heer und Marine des Deutschen Reiches, 1913, 257; H. POHL, Die katholische Militärseelsorge Preußens 1797–1888, 1926.

Aufgabe vorher geregelt sei, vom König designiert und vom Bischof autorisiert. Sie haben das Heer zu begleiten, so daß sie in jedem Augenblick für die geistlichen Funktionen anwesend und bereit sind. Eine sorgsam zusammengestellte Seelsorgeinstruktion werde vom Bischof gebilligt, der den Kaplänen auch die nötigen Fakultäten erteilt. Diese Feldkapläne seien im Krieg von 1870/71 bei Soldaten und Offizieren hochangesehen gewesen, so daß die Regierung nicht nur zwei, sondern sechs auf Staatskosten angestellt habe. Die fortlaufende Berichterstattung durch die Feldgeistlichen war von großem Nutzen. Die Lazarette für die verwundeten und kranken Soldaten, die in der Heimat eingerichtet wurden, wurden von den nächsten Pfarrern besucht und betreut, was auch für die Zukunft vorgesehen sei.

Grund für diese Regelung sei, daß die württembergischen Truppen als Teil des Bundesheeres auch in Friedenszeiten ein in sich geschlossenes Ganzes bilden und nur innerhalb der Landesgrenzen gehalten werden. Darum sei es nicht nötig, die den höheren Feldgeistlichen für die preußischen Bistümer gewährten Fakultäten auf Württemberg auszudehnen. Vielmehr bleibe den einzelnen Bischöfen die Aufgabe, im Frieden wie im Krieg für das Seelenheil der Soldaten entsprechend zu sorgen. Wenn der Bischof von Rottenburg einmal weitere Fakultäten brauche, werde er den Nuntius um Übermittlung seiner Wünsche an den Hl. Vater bitten¹⁴.

Ein Vierteljahr später war Pius IX. gestorben. Sein Nachfolger Leo XIII. suchte mit aller Energie im Kulturkampf zu einer auch für die Kirche erträglichen Verständigung zu finden. Bei diesen Bemühungen wurde eine Zeitlang auch eine Mitwirkung Hefeles in Betracht gezogen.

Den Anstoß gab anscheinend ein Brief von Fr. X. Kraus, dem Straßburger bzw. Freiburger Professor, an seinen Freund, den bekannten römischen Archäologen De Rossi vom 24. Mai 1878. Kraus, der an einem friedlichen Ende des Kulturkampfes brennend interessiert war und sich dank seiner Verbindungen zum Karlsruher Hof auch einigen kirchenpolitischen Einfluß zuschrieb¹⁵, meinte in dem Brief, in Deutschland sei der Gedanke weitverbreitet, Rom würde einen sehr geschickten Schachzug machen, wenn es Hefeles zu Unterredungen mit den Regierungen beauftragen würde. Der Bischof sei sehr geachtet und genieße volles Vertrauen. Der Adressat gab den Brief über den Staatssekretär an den Papst weiter. Dieser nahm die Anregung sofort auf und empfahl Rossi, der eine Reise nach Frankreich plante, dabei den Umweg über Rottenburg zu machen und sich mit Hefeles zu besprechen. Rossi bat am 1. Juni Kraus, für ihn eine Zusammenkunft mit Hefeles, etwa in einer Schweizer Stadt, in die Wege zu leiten. Dieser schrieb nach Rottenburg. Der Bischof lehnte jedoch am 13. Juni ab. Er sei in dieser Zeit auf Firmungsreisen. Die Vorbereitungen in den Pfarreien seien schon alle getroffen. »Die Verantwortung eines Rates« in der besagten Angelegenheit werde er nicht auf sich nehmen, wenn er nicht »unter der Pflicht des Gehorsams dazu verbunden werde«. Die Ergebnislosigkeit seines früheren Briefes an den Kölner Erzbischof belehre ihn: »Diese Sache ist für mich ein noli me tangere«¹⁶.

Der Versuch, den angesehenen Rottenburger Bischof sozusagen unverbindlich und privat in den erhofften Verhandlungen einzusetzen, war also ohne Erfolg geblieben. Der Münchener

14 VNM Scat. 142, 3. – Man begnügte sich auch weiterhin in Württemberg mit einer fallweisen, nicht durch Gesetz oder Vertrag geregelten Übereinkunft zwischen dem Ordinariat und dem Kriegsministerium. Der Umfang der Militärseelsorge blieb bis zum Ersten Weltkrieg in engen Grenzen. Der einzige Garnisonspfarrer in Ulm stand unmittelbar unter dem Bischof. Die anderen Standorte wurden nur im Nebenamt von den Ortsgeistlichen betreut (FREISEN, wie Anm. 13, 257).

15 »Mit Bestimmtheit hoffte der Großherzog von Baden auf eine Beilegung des kirchlichen Kampfes. Er teilte mir [Kraus] mit, der Nuntius Masella habe ihm in Dresden kürzlich gesagt, nach der Ansicht seines Auftraggebers, des Kardinals Franchi, könne und müsse im Lauf der nächsten Wochen eine Verständigung gefunden werden. « So Kraus in seinem Tagebuch (H. SCHIEL, Franz Xaver Kraus. Tagebücher, 1957, 388). Das Gespräch fand um den 10. Juli statt.

16 SCHIEL (wie Anm. 8) 57f. Hier auch der Brief Rossis an Kraus.

Nuntius Aloisi Masella¹⁷, der im Mai 1877 sein Amt angetreten hatte, war nicht darüber informiert worden. Doch lag der Name Hefeles in der Luft. Ein Artikel in der Kreuzzeitung über Auswege aus dem Konflikt wurde von vielen dem Bischof zugeschrieben. Auch sprach man gerüchweise von einer Verbindung Hefeles mit Bismarck. Masella wußte von solchen Gerüchten, auch wenn er sie nicht für begründet hielt¹⁸. Doch war er von dem hohen Ansehen, das Hefeles genoß, stark beeindruckt.

Am 26. Oktober 1878, genau zwei Jahre nach der Flucht des von Preußen mit der Amtsentsetzung bedrohten Bischofs von Limburg, schrieb der Limburger Domdekan¹⁹ Klein an Masella und berichtete, daß man in Elsaß-Lothringen die Anzeige der Ernennung von Pfarrern an die Regierung in der auf Grund des französischen Konkordates üblichen Form vornehme. Ob solches nicht auch Preußen gegenüber möglich sei? Der vom Nuntius informierte Staatssekretär – es ist nach dem Tode Franchis jetzt Kardinal Nina – forderte am 12. November Masella auf, dazu die Stellungnahme der Bischöfe zu erbitten. Auch die Ansichten anderer einflußreicher Persönlichkeiten wären ihm sehr willkommen. Hefeles ist nicht genannt. Aus eigener Initiative erkundigte sich der Nuntius schon am 22. November bei ihm nach den Aussichten über die Regelung der Streitfragen. Am 5. Dezember schickte der Rottenburger Bischof eine als *observationes nonnullas* bezeichnete Antwort²⁰. Darin offenbarte sich Hefeles erneut als Gegner einer harten, intransigenten Linie. Für ihn gibt es keinen Frieden ohne Konzessionen der kirchlichen Seite²¹. Solche Konzessionen wären nach seiner Meinung etwa nach dem Vorbild der württembergischen Konvention von 1857 möglich. Warum sollte die Kurie nicht auch Preußen gegenüber um des Friedens willen solche Zugeständnisse machen können, wie man sie Württemberg in der Konvention gemacht habe²²? Genauso wie der preußische König sei auch der von Württemberg ein protestantischer Herrscher. In der Frage der Bildung und Erziehung des Klerus, der Besetzung der Pfarreien oder der Formulierung des bischöflichen Treueides seien Möglichkeiten zu einem Übereinkommen gegenüber den berechtigten Interessen des Staates. Zum Schluß versprach der Bischof wegen des Peterspfennigs einen Hirtenbrief zu schreiben und monatliche Sammlungen anzuordnen.

Der Brief aus Rottenburg muß beim Nuntius einigermaßen Eindruck gemacht haben. Wenn er sich am 11. Dezember bei Hefeles für den »bedeutsamen Brief, der von großem Nutzen sein könne« (*magni ponderis vel momenti, quae proinde non parum utilitatis esse poterit*), bedankte, so war dies keine leere Formel. Betonte der Nuntius doch auch in seinem Bericht nach Rom unter dem gleichen Datum, mit dem er Hefeles Schreiben weitergab, dessen Ansehen²³. »Er (Hefeles) genießt in der Tat wegen seiner Gelehrsamkeit und auch wegen seiner

17 Gaetano Aloisi Masella, zur Kardinalsfamilie des Staatssekretärs Franchi gehörend, war vom 16. Mai 1877 bis zu seiner Versetzung nach Lissabon im Juli 1879 Nuntius in München. Er vertrat nach GREIPL (wie Anm. 1) 199 »eine scharf intransigente« und im Vertrauen auf seinen Gönner teilweise selbständige und impulsive Politik.

18 Nach LILL (wie Anm. 12) 164 ist über eine Verbindung Hefeles–Bismarck vor 1879 aktenmäßig nichts bekannt.

19 LILL 163 nennt ihn irrtümlich Generalvikar. Vgl. dazu KL. SCHATZ, Geschichte des Bistums Limburg, 1983, 181.

20 Text bei LILL 164f.

21 *Absque concessionibus omnino nulla pax.*

22 HAGEN (wie Anm. 2) 49–63. Die Konvention war allerdings von der Abgeordnetenkammer 1861 verworfen worden. Ihr Inhalt war aber zum größten Teil in das Gesetz von 1862 als einseitiger Akt der staatlichen Autorität ohne vertragliche Bindung aufgenommen worden. Die in Rom ausgesprochene Bevollmächtigung des Bischofs zum Gebrauch des Gesetzes bedeutete keinerlei rechtliche Anerkennung durch die Kirche.

23 Vielleicht wollte er auch seine eigene Initiative, bei Hefeles anzufragen, entschuldigen?

früheren Ansichten unter unsern Gegnern hohes Ansehen wie auf der andern Seite sein Verhalten nach dem Vatikanischen Konzil ihm auch bei den frommen und eifrigen Katholiken viel Empfehlung verschafft hat«²⁴. Obwohl der Nuntius an der Nachricht zweifelte, Bismarck habe sich wenigstens indirekt an Hefeles um dessen Meinung in der religiösen Frage gewandt, und auch eine Verfasserschaft Hefeles für einen Artikel in der Kreuzzeitung im August ablehnte, empfahl er warm die von Hefeles in dessen Brief vorgetragene Meinung, besonders die Ansichten über die Anzeige von Ernennungen, die Prüfung und Eignung der Theologiestudenten, die Inspektion der Seminare, was die finanzielle Verwaltung und die gesundheitspolizeiliche Überwachung anbelange, wie über den von den Bischöfen dem König gegenüber zu leistenden Treueid.

In einem weiteren Schreiben Hefeles an den Nuntius vom 17. Januar 1879 ging der Bischof nicht mehr direkt auf den Kulturkampf ein, berichtete aber von seinem Hirtenbrief zur Gebetsunterstützung der Friedensbemühungen Leos XIII. Er habe auch die oratio pro papa für die Messe vorgeschrieben, ebenso die Abhaltung einer Betstunde vor ausgesetztem Allerheiligsten an jedem vierten Sonntag im Monat anstelle der Vesper und habe als Ergebnis oder Sammlung des Peterspfennigs für drei Monate 4150 Mark nach Rom gesandt²⁵.

Auf seinen empfehlenden Bericht im Dezember 1878 erhielt Nuntius Masella keinerlei Bescheid. Nahm man ihm selbständige Initiative übel oder hatte man Bedenken wegen der Person Hefeles? Da kam der Name des Rottenburger Bischofs von anderer Seite wieder ins Gespräch. Bismarck schlug am 18. Februar 1879 zur Förderung der steckengebliebenen Verhandlungen in einem Brief an den Staatssekretär eine Mittelsperson vor: »Wäre z. B. die Beziehung des Bischofs Hefeles von Rottenburg, der wegen seines Charakters und seiner besonderen Kenntnisse von der preußischen Regierung hochgeschätzt wird, dem Hl. Stuhl genehm«²⁶? Nun mußte man in Rom antworten. Die Entscheidung fiel wohl nicht leicht, wenn man dies aus dem Umstand erschließen darf, daß erst einen Monat später Kardinal Nina dem Kanzler mitteilte, man sei mit der Mitwirkung (concorso) Hefeles einverstanden²⁷. Am gleichen Tag (18. März) hielt man auch den Nuntius darüber auf dem laufenden, der seinerseits am 22. von Zeitungsberichten schrieb, wonach Hefeles den Kanzler berate. Bismarck hatte an eine Teilnahme Hefeles auch bei den Verhandlungen über die konkreten Fragen gedacht²⁸.

Bismarcks Plan stieß aber auf Hindernisse. Auch der Zentrumsführer und bedeutendste Gegenspieler des Kanzlers, Ludwig Windthorst, hatte davon erfahren. Auf einer Reise nach Wien setzte er dem dortigen Nuntius Jacobini seine Bedenken gegen eine Mitwirkung Hefeles bei etwaigen Verhandlungen auseinander. Sie sei problematisch, weil die preußische Regierung dem Bischof die »keineswegs in allen Punkten korrekten« Gesetze Württembergs vorhalten könne. So berichtete Jacobini am 29. April seinem Kollegen in München. Nun sollte der damalige Mainzer Bistumsverweser Franz Christoph Moufang die Meinung der preußi-

24 Egli infatti per la sua dottrina ed anche per le sue antiche opinioni (gestrichen wurde hier im Entwurf: per l'opposizione fatta durante in Concilio alla definizione del dogma dell' infallibile magistero del Romano Pontefice) gode di molto merito eziando fra i nostri avversari come dall' altra parte le sue condotte tenute dopo il Concilio Vaticano lo ha reso assai commendevole presso i pii e zelanti cattolici.
25 VNM Scat 144, 3. Zu den Sammlungen für den Peterspfennig in der Diözese Rottenburg vgl. HAGEN (wie Anm. 2) 144f.

26 LILL (wie Anm. 12) 183. Nach den Tagebucheintragungen von Fr. X. Kraus (SCHIEL, wie Anm. 15) war es wahrscheinlich der Trierer Dompropst Holzer, der dem Kanzler gegenüber den Rottenburger Bischof nannte. Zu Holzer vgl. E. HEGEL, Dompropst Karl Josef Holzer von Trier (1800–1885). Beiträge zu seiner Charakteristik, in: Festschrift für Alois Thomas, 1967, 151–62.

27 VNM Scat. 144, 3.

28 So in einem weiteren Brief an Nina vom 20. April (LILL, wie Anm. 12, 197).

schen Bischöfe zu Hefeles Beteiligung an den Verhandlungen erfragen. Am 13. Juli hatte Moufang die Antworten beisammen und schickte sie dem Unterstaatssekretär Czaki nach Rom.

Die Äußerungen waren sehr unterschiedlich ausgefallen²⁹. Der Hildesheimer Bischof war der einzige, der Hefeles »wegen seiner Akribie und Maßhaltigkeit« für sehr geeignet hielt. Der Breslauer Fürstbischof würde einen preußischen Bischof vorziehen. Der Ermländer hielt den Rottenburger Mitbruder für geeignet, was Kenntnis, Gewandtheit und Liebe zur Kirche angehe. Es wäre seiner Meinung nach aber nicht unbedenklich, die nicht unbedeutenden Konzessionen in Württemberg, namentlich betr. die Genehmigung des Staates bei der Besetzung von geistlichen Stellen, auf Preußen zu übertragen. Aus seinem belgischen Exil opponierte der Paderborner Konrad Martin, Württemberg sei kein Vorbild, nicht ohne zu übertreiben: »Bekanntlich sind die kirchenpolitischen Gesetze nirgends in Deutschland außer in Preußen so schlimm als in Württemberg.« Keiner lehnte Hefeles ab wegen seiner Haltung auf dem Konzil, auch nicht Martin, damals doch einer der Vorkämpfer der Definition. Dies blieb dem in Böhmen lebenden Limburger Bischof vorbehalten, der dabei selber gar nicht auf dem Konzil gewesen war. Nach seiner Meinung sei Hefeles weder in Rücksicht auf Rom noch auf die Mehrzahl der deutschen Katholiken passend. Als Grund führte er an »die Erinnerung an frühere Vorfälle«.

Nach diesen wenigen einhelligen Urteilen hielt man es in Rom nicht für ratsam, daß Moufang jetzt an Hefeles herantreten solle. Neben der Reserviertheit einzelner Bischöfe gaben die wiederholten Wünsche Bismarcks³⁰, daß Hefeles für den Fall einer Vermittlertätigkeit keine Beschränkungen auferlegt werden sollten, Anlaß zu längerer Überlegung. Schließlich schrieb am 12. Juli 1879 der Kardinalstaatssekretär an den Wiener³¹ Nuntius, obwohl Hefeles sich mehr als ein anderer den Ideen Bismarcks nähern werde, habe der Papst doch seiner Beziehung zugestimmt, um dem Kanzler keinen Vorwand zu geben, die Gespräche abzubrechen. Wenn die Verhandlungen zustande kämen, solle der Rottenburger Bischof nach Wien reisen und dort gemeinsam mit dem Nuntius und dem Fürsten von Reuß, dem preußischen Gesandten, verhandeln, damit die preußische Regierung nicht hoffen dürfe, das zu erreichen, was man in Württemberg erleide (*quanto si subisce*). Dann wurde der Nuntius über die römische Bewertung der rechtlichen Lage in Württemberg belehrt. Sie sei sicherlich weniger schlecht als in Preußen nach Erlaß der Maigesetze. Sie werde von Rom toleriert, weil die Anwendung der kirchenfeindlichen Gesetze mit Rücksichtsnahmen (*con riguardi*) erfolge. Aber so wenig wie in der Vergangenheit werde sie in der Zukunft vom Hl. Stuhl approbiert werden. Zu einem Geheimtreffen Bismarcks mit dem Nuntius allein oder mit Hefeles in einem Bad oder anderswo, so wie der Kanzler wolle, sei man bereit³².

Daraufhin richtete der Nuntius am 20. Juli die amtliche Anfrage an Hefeles. Möglicherweise werde er (Hefeles) wegen seiner Kenntnisse für die Verhandlungen nützlich sein. Kann er in diesem Fall nach Wien oder an einen anderen Ort kommen? Sollte ihn Bismarck direkt zu einem Gespräch einladen, möge er nach Wien telegraphieren, weil der Nuntius ihm einiges mitzuteilen habe. Fünf Tage später antwortete der Bischof. Er weigere sich nicht, obwohl er gehbehindert und diplomatisch nicht geschult sei und schwere Gewissensbedenken habe. Preußen werde Konzessionen verlangen, die der Hl. Stuhl nicht gewähren werde, und so werde der Bischof von

29 Die Briefe der Bischöfe bei LILL 203–08.

30 Am 22. Mai und 23. Juni (ebd. 212, 223).

31 Der Münchener Nuntius wurde jetzt nicht mehr beteiligt, da seine Versetzung nach Lissabon vorbereitet wurde. In den nächsten zweieinhalb Jahren wurde die Nuntiatur hintereinander von einem Nuntius, dem kranken Cesare Roncetti, und zwei Geschäftsträgern betreut (GREIPL, wie Anm. 1, 208 f.).

32 LILL (wie Anm. 12) 227.

beiden Seiten kritisiert werden. Aber einem Befehl des Hl. Stuhles gegenüber weigere er sich der Arbeit nicht³³. Aber die Bereitschaft des Bischofs, die er nach den Worten des Patrons seiner Diözese geformt hatte, wurde nicht gebraucht. Bismarck hatte wieder einmal seine Taktik gewechselt. Am 2. August erklärte der Fürst von Reuß, die Zuziehung des Rottenburger Bischofs sei unnützlich; am 21. September meinte auch der Kardinalstaatssekretär, im Augenblick bestehe kein Grund zur Heranziehung Hefeles, und kurz darauf berichtete Jacobini nach Rom, er habe in einer Besprechung mit dem Fürsten von Reuß keine klare Antwort bekommen, ob Bismarck auf die Mitwirkung Hefeles bestehe. Der Kanzler habe es vielmehr dem Urteil des Nuntius und des Gesandten überlassen, wann Hefeles Anwesenheit nützen könne. Schließlich dachte man in Rom daran, dem Rottenburger Bischof, in dem man sozusagen nur mehr einen Helfer des Gesandten sah, einen römischen Geistlichen als Berater des Nuntius entgegenzustellen. Im ergebnislosen Hin und Her versandeten in den nächsten Monaten alle Überlegungen und Verhandlungen³⁴. Auch die Kurie versuchte mit taktischen Vorgaben ans Ziel zu gelangen und gab im Winter 1879/80 eine Zeitlang den Widerstand gegen die Anzeigepflicht auf. Zuvor holte Jacobini bei Hefeles Erkundigungen über seine Erfahrung mit der Auswirkung der Kirchengesetze in Württemberg ein. Der Bischof versicherte ihm am 7. Februar, die von der Regierung immer mit Wohlwollen durchgeführten Gesetze von 1862 hätten weder der Religiosität noch dem kirchlichen Gehorsam Eintrag getan. Nur der nach Art. 15 des Kirchengesetzes von 1862 verlangte staatliche Konsens zur Errichtung von Klöstern habe bisher nicht erlangt werden können. Von dem 1875 verhängten Verbot der Novizenaufnahme für die Schulschwestern hoffe er, daß es in Bälde aufgehoben werde³⁵.

Von einer weiteren Beteiligung Hefeles an den Friedensbemühungen ist in den Akten der Münchener Nuntiatur nichts mehr zu finden. Doch suchte Bismarck im Mai 1881 durch Vermittlung von Professor Johannes Evangelist Kuhn, dem einstigen Kollegen und alten Freund Hefeles, den Bischof dafür zu gewinnen, als Administrator von Trier und Fulda dort das württembergische Verfahren in der Anzeigepflicht einzuführen³⁶. Doch Hefeles, der die Maigesetze und die preußische Anzeigepflicht strikt ablehnte, ging nicht darauf ein. Wenn Fr. X. Kraus vor dem 23. Dezember 1881 in seinem Tagebuch notiert, er habe im Auftrag des preußischen Gesandten in München von Hefeles eine »Äußerung über die Anzeigepflicht extrahiert« und die Antwort des Bischofs mit einem Begleitschreiben dem Diplomaten übergeben, »das schwerlich geeignet war, in Berlin hinter den Spiegel gesteckt zu werden«, so bezeugt auch diese, schwer einzuordnende Notiz³⁷ sowohl das beständig hohe Ansehen, in dem der Rottenburger Bischof in der Umgebung Bismarcks stand, wie seine Charakterfestigkeit.

In den folgenden Jahren wird die Korrespondenz des Bischofs mit der Nuntiatur seltener. Über die Unterredung, die Hefeles mit dem Großherzog von Baden führte, und über die

33 Ebd. 229f. *Directis vero Sanctitatis Suae jussis plane et humiliter obtemperans non recuso laborem etsi difficillimum et amarum.*

34 Ebd. 231, 262, 264f., 268f.

35 J. SCHMIDLIN, *Papstgeschichte der neuesten Zeit II*, 1934, 450. – Bismarck hatte in einem Brief vom 17. Januar 1880 wiederum die in Württemberg geübte Anzeigeform empfohlen. Nina, der den Bismarckbrief Jacobini zu Kenntnis brachte, hatte diesen um seine Meinung gebeten. Daraufhin erfolgten die Anfragen Jacobinis bei Hefeles (4. Februar) und nach der Antwort aus Rottenburg (7. Februar) noch bei Moufang (11. Februar) nach den Auswirkungen des Gesetzes von 1862 in Württemberg. Inzwischen hatte Leo XIII. Jacobinis Votum mit Hefeles Antwort nicht abgewartet (LILL, wie Anm. 12, 347–50).

36 A. HAGEN, *Die Unterwerfung des Bischofs Hefeles unter das Vatikanum*, in: ThQ 124, 1943, 37. Dazu auch CHR. WEBER, *Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876–88*, 1970, 34f.

37 SCHIEL (wie Anm. 15) 438.

Versuche, mit dem Rottenburger Bischof als Erzbischof die leidige Vakatur in Freiburg zu beenden, schweigt das Nuntiaturarchiv³⁸.

Dagegen liegen Stücke aus dem Jahr 1886 vor. Nicht nur, daß der Nuntius – es ist 1882–87 Angelo di Pietro³⁹, ein Anhänger der Versöhnungspolitik des inzwischen Staatssekretär gewordenen Jacobini – im Dezember auf eine Zeitungsnachricht von einer Änderung der Verwaltung des Kirchenvermögens nähere Informationen beim Bischof einholte. Hefeles konnte ihn am 18. Dezember beruhigen, daß mit dem neuen Gesetz in Stuttgart ein Versprechen von 1857 erfüllt worden sei, wonach die bisher rein bürgerliche Verwaltung unter dem Vorsitz von Pfarrer und Bürgermeister durch einen neugeschaffenen Kirchenstiftungsrat aus dem Pfarrer, dem Kirchenpfleger und einer Anzahl aus der Pfarrgemeinde gewählter Laien ersetzt werde⁴⁰.

Eine bittere Enttäuschung dagegen teilte der greise Bischof am 11. April 1891 dem Nuntius mit⁴¹. Noch im Juni 1889 hatte König Karl dem Nuntius, der zum Jubiläum des Königs nach Stuttgart gekommen war, feierlich erklärt, es sei für ihn nicht schwer, gegen die Katholiken seines Landes gerecht und wohlwollend zu sein, weil er sie immer gegen seine Person und Autorität loyal gefunden habe, und jetzt, im Frühjahr 1891, unterschrieb derselbe König ein Dekret, in dem Hefeles erneute Eingabe um die im Gesetz von 1862 vorgesehene notwendige Genehmigung für die Errichtung von einigen wenigen Männerklöstern abgewiesen wurde. Schon 1870 und 1887 hatte der Bischof darum nachgesucht. Für seine Eingabe vom 30. Dezember 1890 hatte er das Votum des Schwäbischen Katholikentages in Ulm vom November dieses Jahres hinter sich, wo über 20 000 Teilnehmer, geführt von dem damaligen Landrichter Gröber, die Zulassung von Männerorden verlangten. Die Regierung sah darin die Gefahr einer neuen politischen Opposition, der Nuntius nicht weniger richtig das durch den Katholikentag verstärkte Mißtrauen der protestantischen Bevölkerung⁴².

Für seine Nachfolge hatte Hefeles schon lange Vorsorge getroffen. Bereits im Sommer 1886 hatte die Frage der Bestellung eines Weihbischofs mit dem Recht der Nachfolge Bischof und Nuntius beschäftigt. Der 78jährige Bischof hatte mit Rücksicht auf sein Alter und sein Beinleiden um einen solchen Koadjutor gebeten und dafür in der Person des Domkapitulars Wilhelm Reiser bereits einen Kandidaten vorgeschlagen⁴³. Reiser wäre dem ganzen Kapitel sehr angenehm und er, Hefeles, habe bereits in Stuttgart vorgefühlt. Der König sei mit dem Vorschlag ganz einverstanden und wolle für diesen Fall auf sein Recht kraft der Bulle von 1827, sich eine Liste vorlegen zu lassen, aus der er die weniger genehmen Namen streichen könne, verzichten. Der Kardinalstaatssekretär beauftragte am 2. Juni den Nuntius, den Informativprozeß einzuleiten. Dieser schrieb dem aus dem Bistum Rottenburg stammenden Mainzer Bischof Haffner und stellte die üblichen Fragen nach Ruf, Leben, Lehre, Glaubensintegrität, Klugheit und Liebe zur Kirche des Kandidaten. Haffner gab nicht nur schriftlichen Bescheid; er ergänzte seinen Bericht

38 HAGEN wie Anm. 36. Der hohe badische Orden, den Hefeles bei der Konsekration des neuen Freiburger Erzbischofs Orbin erhielt, vielleicht auch die Ernennung zum päpstlichen Thronassistenten am 2. Oktober 1883 sind wohl als Anerkennung des selbstlosen Einsatzes Hefeles zu werten.

39 GREIPL (wie Anm. 1) 217.

40 VNM Scat. 162, 14. – Hefeles erließ anlässlich der Wahl des ersten Kirchenstiftungsrates im Juni 1889 eine eigene Ansprache (HAGEN, wie Anm. 2) 309f.

41 VNM Scat. 172, 2 nr. 31 (Die Aktenstücke dieser Scatola sind numeriert).

42 VNM Scat. 172, 3 nr. 368. Vgl. dazu das Schreiben des Nuntius nach Rom vom 19. Mai (nr. 375). – HAGEN (WIE ANM. 2) 249; R. REINHARDT, Die Bemühungen um Wiedezulassung der Benediktiner in Württemberg während des 19. Jahrhunderts, in: F. QUARTHAL, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedictina V), 1975, 742f.

43 VNM Scat. 159.

mündlich, anerkannte besonders das liebenswürdige Wesen Reisers, dem vielleicht nur etwas Energie mangle. Di Pietro, der überzeugt war, daß kein besserer Geistlicher vorgeschlagen werden könne, schrieb zur Sicherheit noch an Bischof Senestrey von Regensburg, einen der häufigen Korrespondenten des Münchener Nuntius. Regens im Regensburger Priesterseminar war der einstige Rottenburger Regens Joseph Mast⁴⁴. Senestrey antwortete, er habe immer nur Gutes über Reiser reden hören. Mast meinte, daß sich unter Reisers Leitung die Dinge in diesem Bistum verbessern würden. Daraufhin bat der Nuntius den Regensburger Bischof, Mast um eine schriftliche Äußerung anzugehen, und legte das Schreiben von Mast dann seinem Bericht nach Rom bei⁴⁵. Schon am 30. Juni ließ der Papst König Karl für das Eingehen auf die Wünsche Hefeles seinen Dank aussprechen, den der Nuntius am 2. Juli über den württembergischen Gesandten in München weitergab. Am 31. August proklamierte Leo XIII. Reiser zum Bischof von Enos und Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge in Rottenburg⁴⁶. Den Wunsch Reisers und Hefeles, daß bei der Weihe außer dem Domdekan niemand beigezogen werde, lehnte man in Rom am 22. Juli mit dem Bemerkten ab, es sei dort (in Rottenburg) nicht schwierig, zwei Bischöfe zur Teilnahme an der Weihe zu gewinnen⁴⁷.

EXKURS

Zu den Informativprozessen für Linsenmann und Keppler

Die Akten zu den Informativprozessen für die späteren Bischöfe Linsenmann und Keppler im Münchener Nuntiaturarchiv sind nicht zahlreich. Der Papst bestätigte am 30. Juli 1898 die Wahl von Linsenmann und beauftragte den Nuntius, den kanonischen Prozeß einzuleiten. Am 1. August teilte der Nuntius dem Gewählten die Bestätigung mit. Am 6. August schrieb Linsenmann dem Nuntius, er werde am 17. August mit zwei Zeugen, den Professoren Alois Knöpfler und Johannes Belser, die seine Lehrer gewesen seien, beim Nuntius vorsprechen. Er werde in St. Bonifaz wohnen.

Nach dem Tode Linsenmanns berichtete der Kapitularvikar Klotz dem Nuntius am 15. November unter Beifügung des Wahlprotokolles, die Wahl sei am 11. November einstimmig auf Keppler gefallen. Dem König sei vorher eine Liste mit folgenden, alphabetisch geordneten Namen vorgelegt worden: Domdekan Ege, Superior Eisenbarth, Professor Keppler, Rektor Karl Möhler in Saulgau, Professor Paul Schanz, Domkapitular Johann Anton Sporer, Domkapitular Paul Stiegele, Richard Wahl vom Kath. Kirchenrat, Domkapitular und Dompfarrer Julius Walser. Am 3. November habe Minister Sarway erklärt, keiner der Namen auf der Liste sei dem König minder genehm. Keppler selbst schrieb dann am 19. November dem Nuntius, er wolle am nächsten Dienstag mit zwei Zeugen, dem Dekan Schneider in Stuttgart und dem Direktor Reck vom Wilhelmsstift Tübingen, den Nuntius besuchen (VNM Scat. 189 12, 2).

44 A. HAGEN, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus II, 1950, 133–88. Eine Durchsicht der Briefe Masts in VNM Scat. 125 läßt Hagens Beurteilung der »leidenschaftlichen Gehässigkeit« Masts gegen Bischof Lipp (ebd. 160) nicht zu streng erscheinen.

45 Der Brief liegt wohl mit den anderen Papieren des Informativprozesses im Archiv der Konsistorialkongregation. – Reiser konnte übrigens kein Firmungszeugnis vorweisen, sich aber noch an Einzelheiten der Firmung durch Bischof Keller erinnern, wie der Nuntius nach dem Besuch des Kandidaten in der Münchener Nuntiatur nach Rom mitteilte.

46 R. RITZLER–P. SEFRIN, Hierarchia catholica medii et recentioris aevi VIII, Patavii 1978, 487.

47 VNM Scat. 159. Hefeles selbst hatte seinerzeit die Erlaubnis erhalten, sich von einem Bischof und zwei infulierten Äbten oder zwei Dignitären aus dem Domkapitel weihen zu lassen (Anm. 46).